



10 - 0241

## **Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Teunz**

# **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Teunz hat sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 11. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 13.05.2014 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 26. Mai 2020  
Gemeinde Teunz

gez.

N o r b e r t E c k l  
Erster Bürgermeister

### **Verteiler:**

AT Teunz  
AT VG OVI  
1x iKISS  
1x Presse  
1x zum Akt

Angeschlagen am: 26.05.2020  
Abgenommen am: 12.06.2020